

Herr Rupp schlug in seiner Funktion als Stadtkämmerer vor, zu dieser Satzung keine Beschlussempfehlung abzugeben, da die Änderung des KAG, auf dessen Grundlage die Änderungen kalkuliert worden sei, noch nicht durch den Landtag in Düsseldorf beschlossen sei. Daher würde vorgeschlagen, dass die Beschlüsse dieser Satzung und der anderen betreffenden Satzungen in der Sitzung des Rates am 8. Dezember gefasst werden, unter dem Vorbehalt dass das Gesetz am 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt würde.